Studienordnung für das Graduiertenstudium an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig

Aufgrund von § 13 Absatz 4 und § 42 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBI. S. 349, 354), hat der Fakultätsrat III am 30. Januar 2018 die folgende Studienordnung für das Graduiertenstudium an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig beschlossen.

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Graduiertenstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Antragsverfahren
- § 5 Studienbeginn und Studiendauer
- § 6 Ablauf und Inhalte des Graduiertenstudiums
- § 7 Studienberatung
- § 8 Tutorien
- § 9 Teilnahmebescheinigung
- § 10 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Ablauf und Inhalte des Graduiertenstudiums an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig.

§ 2 Ziele des Graduiertenstudiums

- (1) Das Graduiertenstudium f\u00f6rdert und vertieft die methodischen und inhaltlichen Kenntnisse und F\u00e4higkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses und das Promotionsvorhaben.
- (2) Das Graduiertenstudium wird mit einer Promotion nach der Promotionsordnung der Hochschule für Musik und Theater in der jeweils geltenden Fassung abgeschlossen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Graduiertenstudium kann zugelassen werden, wer ein berufsqualifizierendes Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossen hat.
- (2) Der Bewerber muss ein Promotionsvorhaben vorweisen können, das von der Promotionskommission der Hochschule gemäß § 5 der Promotionsordnung der HMT Leipzig in der jeweils geltenden Fassung zugelassen wurde. Die Zulassung zum Promotionsvorhaben darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Antrag auf Zulassung zum Graduiertenstudium zurückliegen. Über Zugang und Zulassung zum Graduiertenstudium entscheidet im Einvernehmen mit der Promotionskommission der Zulassungsausschuss der Hochschule.
- (3) Von dem Hochschullehrer, der die Promotion betreut und Mitglied der Hochschule ist oder war, muss die Bereitschaft vorliegen, die Betreuung des Graduiertenstudenten zu übernehmen.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung.

§ 4 Antragsverfahren

Der Antrag auf Zulassung zum Graduiertenstudium ist bei der HMT Leipzig einzureichen. Dem Antrag auf Zulassung zum Graduiertenstudium sind nach vorheriger Absprache mit dem Vorsitzenden des Zulassungsausschusses folgende Unterlagen beizufügen:

- a) ein tabellarischer Lebenslauf; gegebenenfalls mit einer Liste bisheriger Veröffentlichungen des Antragstellers,
- b) Zeugnisse und Nachweise über die bisherige wissenschaftliche Ausbildung,
- c) eine Stellungnahme des Hochschullehrers, der die Betreuung übernimmt,
- d) das vorläufige Thema der Dissertation mit einem Exposé,
- e) gegebenenfalls Referenzen.

§ 5 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Den Studienbeginn legt der Zulassungsausschuss der Hochschule fest. Die Regelstudienzeit für das Graduiertenstudium beträgt 6 Semester.
- (2) Das Graduiertenstudium endet:
 - bei Nichteinreichung der Dissertation zum Ende der Regelstudienzeit, wobei das Promotionsvorhaben davon unberührt bleibt und somit fortgeführt werden kann, oder
 - mit dem Tag nach Abschluss des Promotionsverfahrens gemäß der Promotionsordnung der HMT Leipzig in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Ablauf und Inhalte des Graduiertenstudiums

- (1) Innerhalb der ersten beiden Monate des Graduiertenstudiums ist vom Graduiertenstudenten mit Unterstützung des betreuenden Hochschullehrers das individuelle Studienprogramm aufzustellen. Das Studienprogramm soll sowohl die in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Promotionsvorhabens stehenden Aufgaben als auch Festlegungen zur regelmäßigen Weiterbildung im Promotionsgebiet beinhalten. Die Studiengebiete, Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind in der Modulordnung (Anlage 2) beschrieben.
- (2) Studienleistungen, die bereits vor der Aufnahme des Graduiertenstudiums erbracht wurden, können anerkannt werden, soweit diese auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Studiums an der HMT Leipzig im Wesentlichen entsprechen, das heißt mindestens gleichwertig sind. Über die Anerkennung entscheidet die Promotionskommission. Die in den Modulen verlangten Leistungen können nach Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer an anderen Hochschulen erbracht werden.
- (3) Der Graduiertenstudent ist verpflichtet, neben den Tutorien gemäß § 8 an drei je einsemestrigen Doktorandenseminaren der Hochschule teilzunehmen und hier in regelmäßigen Abständen über den Stand seines Promotionsvorhabens zu berichten.
- (4) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Studium setzt sich aus den Modulen gemäß Anlage 2 im Umfang von insgesamt 25 Credit Points, d.h. ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System (nachfolgend: CP) und der selbständigen Arbeit an der Dissertation im Umfang von 155 CP zusammen. Der zeitliche Gesamtumfang für den Abschluss des Studiums beträgt 180 CP. Je Studienjahr sollen 60 CP erworben werden. Die empfohlene Verteilung ist der Modulübersicht (Anlage 1) zu entnehmen. Die für die Arbeit an der Dissertation vorgesehenen CP gelten mit der Annahme der Dissertation gemäß § 8 Promotionsordnung der HMT Leipzig in der jeweils geltenden Fassung als erbracht.
- (5) Ein CP entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden (Workload). Dieser umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen und die Zeiten für das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

§ 7 Studienberatung

Die Studienberatung erfolgt durch den das Promotionsvorhaben betreuenden Hochschullehrer in Form von regelmäßigen Sachstandsberatungen mit dem Graduiertenstudenten.

§ 8 Tutorien

Der Student im Graduiertenstudium hat die Möglichkeit und nach Ablauf des zweiten Semesters die Pflicht, in Ergänzung zu seinem Studium befristete Dienstleistungen in der Lehre von bis zu zwei Semesterwochenstunden anzubieten. Sächsische Landesstipendiaten erhalten hierfür keine Vergütung. Bei der Auswahl der Themen des Tutoriums soll die eigene wissenschaftliche Arbeit des Studenten berücksichtigt und der Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben gewährleistet werden.

§ 9 Teilnahmebescheinigung

- (1) Über die Teilnahme am Graduiertenstudium wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, auf der die besuchten Module und der Gesamtumfang des Studiums ausgewiesen sind.
- (2) Die Teilnahmebescheinigung wird vom Dekan der Fakultät III, vom Vorsitzenden der Promotionskommission und vom Vorsitzenden der Graduierten- und Meisterschülerkommission unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen. Sie trägt das Datum des Tages, an dem das Studium beendet wurde.

§ 10 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Die vorliegende Studienordnung tritt am 01. März 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Graduiertenstudium an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig vom 13. April 2017 außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für Studenten, die ab dem Sommersemester 2018 immatrikuliert werden. Studenten, die vor dem Sommersemester 2018 in das Graduiertenstudium immatrikuliert wurden, können ihr Studium ab dem Sommersemester 2018 nach dieser Studienordnung fortsetzen, wenn sie hierzu mit der Rückmeldung für das Sommersemester 2018 eine entsprechende schriftliche Erklärung im Prüfungsamt abgeben.

Die am 7. Februar 2018 durch das Rektorat genehmigte Ordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 7. Februar 2018

Der Rektor

<u>Anlagen</u>

Anlage 1 - Übersicht über die Module (und ECTS) im Graduiertenstudiengang

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Fachwissen-	2 SWS					
schaft	2CP					
Hochschul-		2 SWS				
didaktik		2 CP				
Doktoranden-	0,5 SWS	0,5 SWS	0,5 SWS			
seminar	1 CP	1 CP	1 CP			
Wahlpflicht-	2 SWS	2 SWS	2 SWS			
modul	2CP	2 CP	2 CP			
Tutoriat			max. 2	max. 2	max. 2	
			SWS +	SWS +	SWS +	
			0,25	0,25	0,25	
			SWS	SWS	SWS	
			0.00	2 CP	0.00	
			2 CP		2 CP	
Nebenfach-				2 SWS	2 SWS	
vorbereitung				2 CP	2 CP	
Vorbereitung						2 CP
Rigorosum						
Dissertation	25 CP	25 CP	25 CP	26 CP	26 CP	28 CP

Anlage 2 - Modulordnung: Module (und ECTS) im Graduiertenstudiengang

GR 301 - Modul Fachwissenschaft

Modultitel	Fachwissenschaft
Verantwortlich	Betreuer der Dissertation
Modulturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Graduiertenstudiengang
Qualifikationsziele	Verortung der eigenen Forschungstätigkeit im aktuellen fachwissenschaftlichen Diskurs
Inhalt	Die Studierenden beschäftigen sich mit dem aktuellen fachwissenschaftlichen Diskurs, methodischen Fragen und Forschungsfeldern, die die Arbeit an ihrer Dissertation fachlich kontextualisieren
Teilnahmevoraussetzun- gen	Zulassung zum Graduiertenstudium
Literaturangabe	
Vergabe von CP für:	Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung in Absprache mit dem Dozenten
Empfohlen für	1. Semester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	2 SWS 2 CP
Lehrformen	Vorlesung, Seminar oder Kolloquium
Prüfungsformen und	
-leistungen	Testat

GR 302 - Modul Hochschuldidaktik

Modultitel	Hochschuldidaktik
Verantwortlich	Vorsitzender Promotionskommission
Modulturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Graduiertenstudiengang
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen Einblick in
	hochschuldidaktische Fragestellungen und
	reflektieren diese im Hinblick auf ihr eigenes
	Forschungsfeld.
Inhalt	Reflexion hochschuldidaktischer Vermittlungsformen
Teilnahmevoraussetzun-	Zulassung zum Graduiertenstudium
gen	
Literaturangabe	
Vergabe von CP für:	Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung in Abspra-
	che mit dem Dozenten
Empfohlen für	2. Semester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	2 SWS 2 CP
Lehrformen	Seminar oder Hospitation
Prüfungsformen und	
-leistungen	Testat

GR 303 - Modul Doktorandenseminar

Modultitel	Doktorandenseminar
Verantwortlich	Vorsitzender der Promotionskommission
Modulturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Graduiertenstudiengang
Qualifikationsziele	Die Studierenden üben sich im interdisziplinären wissenschaftlichen Disput.
Inhalt	Aus ihren Forschungsgebieten referieren und diskutieren die Teilnehmer ausgewählte Fragestellungen.
Teilnahmevoraussetzun-	Zulassung zum Graduiertenstudium
gen	
Literaturangabe	
Vergabe von CP für:	Regelmäßige Teilnahme und mind. 1 Vortrag
Empfohlen für	1 3. Semester
Dauer	3 Semester
Arbeitsaufwand	3 x 0,5 SWS 3 CP
Lehrformen	Kolloquium ca. 1x pro Monat
Prüfungsformen und	
-leistungen	Testat

GR 304 - Modul Wahlpflichtmodul

Ort 304 Woddi Wariipilichti	
Modultitel	Wahlpflichtmodul
Verantwortlich	Betreuer der Dissertation
Modulturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Graduiertenstudiengang
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihren wissenschaftlichen Horizont und überprüfen die Anschlussfähigkeit ihrer Forschungsthematik an aktuelle Diskussionen in Forschung und Lehre.
Inhalt	Lehrveranstaltungen und Symposien
Teilnahmevoraussetzun-	Zulassung im Graduiertenstudium
gen	
Literaturangabe	
Vergabe von CP für:	Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung in Absprache mit dem Dozenten
Empfohlen für	1 3. Semester
Dauer	3 Semester
Arbeitsaufwand	3 x 2 SWS 6 CP
Lehrformen	Je nach Art der Veranstaltung
Prüfungsformen und	
-leistungen	Testat

GR 305 - Modul Tutoriat

Modultitel	Tutoriat
Verantwortlich	Betreuer der Dissertation
Modulturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Graduiertenstudiengang
Qualifikationsziele	Die Studierenden eignen sich Erfahrungen in der
	Lehre an.
Inhalt	Die Studierenden tragen in Absprache mit dem jeweils
	zuständigen Hochschullehrer des gewählten Fachge-
	bietes mit eigenen Veranstaltungen zum wissen-
	schaftlichen Lehrangebot der HMT bei.
Teilnahmevoraussetzun-	Zulassung zum Graduiertenstudium
gen	
Literaturangabe	
Vergabe von CP für:	Durchführung des Tutoriums
Empfohlen für	3 5. Semester
Dauer	3 Semester
Arbeitsaufwand	3 x max. 2 SWS + 3 x 0,25 SWS 6 CP
Lehrformen	Seminarleitung
	Kolloquium 2 x pro Semester
Prüfungsformen und	
-leistungen	Testat

GR 306 - Modul Nebenfachvorbereitung

GR 306 - Modul Nebeniachvorbereitung		
Modultitel	Nebenfachvorbereitung	
Verantwortlich	Vorsitzender der Promotionskommission	
Modulturnus	jedes Semester	
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Graduiertenstudiengang	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Neben-	
	fach (gemäß § 9 Promotionsordnung der HMT	
	Leipzig).	
Inhalt	Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Nebenfach	
Teilnahmevoraussetzun-	Zulassung zum Graduiertenstudium	
gen		
Literaturangabe		
Vergabe von CP für:	Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung nach Ab-	
	sprache mit dem Dozenten	
Empfohlen für	4 5. Semester	
Dauer	2 Semester	
Arbeitsaufwand	2 x 2 SWS 4 CP	
Lehrformen	Je nach Art der Veranstaltung	
Prüfungsformen und		
-leistungen	Testat	

GR 307 - Modul Vorbereitung Rigorosum

Or our modul volberellar	ig ragoroodin
Modultitel	Vorbereitung Rigorosum
Verantwortlich	Betreuer der Dissertation
Modulturnus	jedes Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Graduiertenstudiengang
Qualifikationsziele	Selbständig erarbeiteter Überblick über Haupt- und Nebenfach
Inhalt	Erarbeitung der ausgewählten Themenschwerpunkte für das Rigorosum
Teilnahmevoraussetzun-	Zulassung zum Graduiertenstudium
gen	
Literaturangabe	
Vergabe von CP für:	Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung nach Absprache mit dem Dozenten
Empfohlen für	6. Semester
Dauer	1 Semester
Arbeitsaufwand	2 CP
Lehrformen	Selbststudium
Prüfungsformen und	
-leistungen	Testat